Zugestellt durch Post.at

Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

04/2022

J. Kaindlstorfer

Haibach ob der Donau
Die „Naturwunda" Gemeinde

Aus der Gemeindestub'n - Volksbegehren	2 - 3
Die Gemeinde informiert	4 - 5
Aus der Region	6 - 7
Termine, Arzt, Notrufnummern	8

G. Schlager

Gut zu wissen,

> dass in Haibach ob der Donau ehrenamtliche Zusteller für „Essen auf Rädern“ jederzeit herzlich willkommen sind.
Wenn auch Sie Ihren Beitrag leisten möchten, dann melden Sie sich bei Frau Zimmer am Gemeindeamt.

> dass am 30. September 2022 um 19 Uhr ein Infoabend zum Thema „Blackout - ein Stromausfall, der alles verändert“ stattfindet.
Der Bevölkerung werden Ursachen, Auswirkungen und konkrete Vorsorgetipps nähergebracht. Weiters werden reginale Vorsorge- und Katastrophenschutzmaßnahmen präsentiert.

> dass ab sofort das Schüler- bzw. Lehrlings-Ticket oder das Jugendticket-Netz für das Schuljahr 2022/2023 im Ticket-Shop des Oö Verkehrsverbundes bestellt werden kann. *www.shop.ooevv.at*

> dass die Förderung „Schulveranstaltungshilfe“ erhöht und auch die Einkommensgrenze angehoben wurde.
Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat, oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben, kann unter der Berücksichtigung des Familieneinkommens die Schulveranstaltungshilfe beansprucht werden (zwischen 50 Euro für 2tägige und 125 Euro für 5tägige Schulveranstaltungen).
Wichtig: Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung/en, für welche die Beihilfe beantragt wird, spätestens aber 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.10.), zu stellen.
Antragstellung:
www.familienkarte.at

Mehrwegwindeln - Zuschuss

Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat am 14. April 2022 beschlossen, auch in Haibach einen Kostenzuschuss für Mehrwegwindeln zu gewähren. Den Windelgutschein gibt es bereits fast in allen Bundesländern. Pro Tag benötigt ein Baby etwa fünf bis sechs Windeln. Mit einer Grundausstattung von 20 Windeln, zwei Überhosen und einer Packung Windelvlies, ist das Baby für die erste Zeit gut versorgt. Eine komplette Grundausstattung kostet rund € 250,-.

Moderne Mehrwegwindelhöschen haben eine ausgezeichnete Passform, ihre Handhabung ist einfach und unkompliziert. Auch der Gesundheitsaspekt spricht für Mehrwegwindelhöschen: Mit diesen Windeln ist das Baby breit gewickelt, eine optimale Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Hüftgelenkskörper. Durch die gute Luftdurchlässigkeit der Windel wird Pilzerkrankungen der Haut vorgebeugt und angenehme Temperaturen in der Windel sind gewährleistet.
Mit dem Kauf und unter Einbeziehung der Kosten für Energie, Wasser und Waschmittel kann während der Wickelperiode das Familienbudget um bis zu ca. € 700,- entlastet werden.

Der Bezirksabfallverband und der Fachhandel fördern wie folgt:
Ab einem Kaufwert von 250 Euro
BAV 40 Euro Fachhandel 22 Euro
ab einem Kaufwert von 125 Euro
BAV 20 Euro Fachhandel 11 Euro

Der Gemeinderat hat beschlossen, Familien hier zu unterstützen und den Gutschein zusätzlich mit € 100,- bzw. € 50,- aufzuwerten.

Den Gutschein können sich die Eltern beim Gemeindeamt abholen und im Fachhandel einlösen.

Voraussetzung ist, dass die Mutter (die/der Erziehungsberechtigte) in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.
Der Gutschein kann vor der Geburt gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder nach der Geburt ab der Anmeldung des Babys bezogen werden. Wenn jemand bereits eine Ausstattung besitzt, gibt es auch einen „Halben – Gutschein“.

Hinweis: Eltern, die diesen Gutschein in Anspruch nehmen, erhalten jedoch keine gratis Windeltonne zur Verfügung gestellt!

Volksbegehren im September

Eintragungsverfahren von Montag, 19. bis Montag, 26. September 2022:
> ***Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen***
> ***Black Voices***
> ***COVID-Maßnahmen abschaffen***

Eine getätigte Unterstützungserklärung zählt bereits als gültige Eintragung!

Am Gemeindeamt Haibach ob der Donau können zu nachstehend angeführten Zeiträumen die oben genannten Volksbegehren unterschrieben werden:

Montag	8 bis 16 Uhr	Donnerstag	8 bis 20 Uhr
Dienstag	8 bis 20 Uhr	Freitag	8 bis 16 Uhr
Mittwoch	8 bis 16 Uhr	Samstag	9 bis 11 Uhr

Volksbegehren können in jeder Gemeinde oder online via oesterreich.gv.at (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden.

Gartenarbeit mit lärmerzeugenden Maschinen

Viele Gemeindebürger nutzen die Wochenenden, um im Garten die Ruhe zu genießen. Natürlich ist es auch notwendig, Gartenarbeiten zu erledigen, für die während der Woche keine Zeit bleibt.
Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir, an Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstagnachmittagen und zur Mittagszeit auf die Benützung von Rasenmähern, Kreis- und Motorsägen, Heckenscheren, Hochdruckreinigern usw. zu verzichten!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit kramt so manch einer auch seinen Griller wieder hervor, um z.B. im Garten zu grillen. Grillen in den Sommermonaten ist durchaus üblich und als gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten anzusehen.
Doch nicht selten fühlen sich die Nachbarn durch den damit verbundenen Lärm und durch die Rauchentwicklung belästigt.
Auch hier ersuchen wir, aufeinander Rücksicht zu nehmen!

Kinderbetreuung 2022/2023

Für das kommende Betreuungsjahr wurde vom Kulturausschuss ein Angebot für die Nachmittagsbetreuung von Volksschul- u. Kindergartenkindern ausgearbeitet. Für die VS-Kinder wird eine Schulische Ganztagesbetreuung an drei Tagen in der Woche *(Montag, Mittwoch bis 16 Uhr, Freitag bis 14 Uhr)* angeboten. Diese wird auch deshalb angeboten, weil das Land OÖ. die Personalkosten anteilig fördert.

Für Kinder unter 3 Jahre, welche noch nicht im Kindergarten sind, ist ab September 2022 eine Tagesbetreuung geplant.
Am Gemeindeamt steht Ihnen Frau Zimmer gerne bei Fragen zur Betreuung und der Anmeldemodalitäten zur Seite.

Abbruch von Gebäuden

Gebäudeabbruch: Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz legt für anzeige- und bewilligungspflichtige Abbruchvorhaben Meldepflichten fest. Die Gemeinde muss Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband melden.

Der Bauherr muss Art, Menge und Verbleib der abgebrochenen Baurestmassen dem BAV bekannt geben.

Diese Behörde kann die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederverwendung der angefallenen mineralischen Baurestmassen überprüfen.

„Bauherrn" sollten sich daher zeitgerecht entweder am Gemeindeamt oder beim BAV Eferding informieren.

Kontaktdaten:
Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding
Telefon: 07272 5005-20
E-Mail: eferding@umweltprofis.at

„Die Gelben Säcke kommen!"
Im August bekommt jeder Haushalt eine Rolle Gelber Säcke vom BAV frei Haus zugestellt. Haushalte in Wohnhausanlagen sind aufgrund der Kunststoffcontainer teilweise ausgenommen. Weitere Rollen können am Gemeindeamt kostenlos abgeholt werden.

Wir fördern DICH
Förderungen für Lehrlinge
Kontakt: Wirtschaftskammer OÖ
Mail: lehre.foerdern@wkooe.at
www.lehre-foerdern.at
www.lehre-statt-leere.at

Ferienpass: „Spiel & Spaß"

Die Gemeinde hat heuer wieder alle Sommerferienangebote der Vereine, Organisationen, Privatpersonen für Kinder in einem Ferienpass-Heft zusammengefasst.

Neun tolle Kinderferienaktionen garantieren jede Menge Spaß für die Kinder!

Der Ferienpass wird Anfang Juli direkt an die Volksschul-/Kindergartenkinder verteilt und steht auch auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung.
DANKE an alle Mitgestalter!

www.haibach-donau.at

Bauvorhaben

Die jeweils gültige Fassung der Oö Bauordnung, des Oö.Bautechnikgesetzes und die OIB-Richtlinien sind neben dem Oö Raumordnungsgesetz wertvolle Helfer für Bauwerber.

Die Einhaltung geltender Gesetze ist sowohl für Bauwerber, Planer, Bauführer als auch die Baubehörde bindend.
Die Einholung eventuell notwendiger Gutachten bzw. Stellungnahmen erfordern Zeit. Informieren Sie sich daher zeitgerecht vor Planung Ihres Bauvorhabens!

Unbefugte Bauausführungen (Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Baubewilligung) eine nicht bewilligte Planabweichung, die Bauausführung ohne befugte Bauführer oder die Missachtung von Vorschreibungen und Auflagen stellen Verwaltungsübertretungen dar. Für sogenannte „Schwarzbauten" ist beispielsweise eine Mindeststrafe von 1.450 Euro vorgesehen.

Baubeginn, Bauausführung
Mit der Bauausführung darf erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist. Der Baubeginn ist (neben dem gesetzlich befugten Bauführer) der Baubehörde vorab mitzuteilen.

Achtung: *Eine Baubewilligung erlischt nach drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist (§38 Oö Bauordnung)!*

Baufertigstellung & Benützung
Die Fertigstellung des Bauprojektes ist vom Bauherrn schriftlich der Baubehörde mitzuteilen. Nach Einhaltung aller Fristen/Vorschriften kann das Bauobjekt genutzt/bezogen werden.

Kontaktdaten Bauamt:
Fr. Rathmayr, Tel: 07279 8235-11
rathmayr@haibach-donau.ooe.gv.at

Sicher unterwegs: Jugendtaxi

Jugendtaxi-Gutscheine - gefördert vom Land OÖ und der Gemeinde - sind auch in Haibach schon viele Jahre fixer Bestandteil des Förderangebots. Dies auch deshalb, da es nicht nur im Sinne der Jugendlichen und deren Eltern ist, dass Jugendliche auch nach dem Fortgehen sicher und gesund nach Hause kommen.

Die Jugendtaxi-Bons (Gesamtwert 80 Euro pro Jahr/anspruchsberechtigter Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde) erhalten Sie am Gemeindeamt.

Diese **Bons im Wert von 4 Euro** pro Stück können beim regionalen Jugendtaxi-Vertragspartner eingelöst werden und reduzieren somit die Fahrtkosten. Pro Fahrt kann ein Bon eingelöst werden. Die Bons sind nicht übertragbar und eine missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Es besteht kein Rechtsanspruch!

Kommunale Wasserversorgung

Gerade in den warmen Jahreszeiten steigt der Wasserverbrauch und natürlich steigt auch der Trinkwasserbedarf.

Sorgsamer Umgang mit Wasser
Durch konsequente Qualitätsüberwachung, laufende Kontrollen und strengste Einhaltung aller hygienischen und chemischen Anforderungen verdient unser Haibacher Trinkwasser bei jeder Prüfung das Prädikat „erstklassige Qualität".

Die Gemeinde weist darauf hin, dass jede Verbindung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage mit anderen Wasserversorgungsanlagen auch über die Inneninstallation, NICHT zulässig ist!
Eine Verbindung wäre auch dann als gegeben anzusehen, wenn zwischen zwei oder mehreren Leitungssystemen Blindflansche, Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder ähnliche Einrichtungen eingebaut werden.

Gelegentliche Überprüfungen
Es ist daher auf Dauer sicherzustellen, das es zu keiner Verbindung zwischen der eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommt. Die Gemeinde hat gemäß § 8 der Wasserleitungsverordnung die Möglichkeit, Überprüfungen durchzuführen.

Gesamthärtegrad des Wassers
Bis zu einem Gesamthärtegrad von 8,4 ist das Wasser als weich einzustufen. Per 27. April 2022 beträgt der Härtegrad des Haibacher Trinkwassers 5,08 dH.

Optimieren Sie die Einstellung bei Ihren Haushaltsgeräten!

Auszug aus dem Wasserprüfbericht
Seit Jahren wird im Frühling und im Herbst der aktuelle Wasserprüfbericht der Fa. AGROLAB auszugsweise auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

www.haibach-donau.at
Gemeindebetriebe/Wasserversorgung

26. Haibacher Dorffest

Samstag, 9. Juli 2022, Ortsplatz

17 Uhr **Kinderprogramm**
Hüpfburg, Torwandschießen,
Zielspritzen mit der Feuerwehr

19.30 Uhr **Konzert Musikverein Haibach**

21 Uhr **„Herzbluat“ - musikalischer Abend**

Für Essen & Getränke sorgen unsere Orts-Gastronomen
Cafe Scheuer - Fam. Scheuer und
Wirtshaus Tilli - Fam. Ettinger

Bei Schlechtwetter:
Gemütlicher Grillabend im Wirtshaus Tilli

Heimbringerdienst:
„Straßl-Taxi“ 0676 96 19 119

Haibach ob der Donau
Die „Naturwunda“ Gemeinde

Veranstalter: Kulturausschuss der Gemeinde
Dank der Unterstützung von Gastronomie/Vereinen/Organisationen

www.haibach-donau.at
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Werte Haibacherinnen
und Haibacher!

Mein Name ist Markus Duscha, ich bin 4facher Familienvater, 47 Jahre alt und wohne im Bezirk Eferding. Seit Mai diesen Jahres bin ich Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Aschach an der Donau.

Zwischen 2002 und 2018 war ich als Angehöriger des Stadtpolizeikommandos Linz auf unterschiedlichen Polizeiinspektionen mit diversen Sonderfunktionen tätig.
In Folge wechselte ich zum Bezirkspolizeikommando Grieskirchen-Eferding, zugeteilt in die Polizeiinspektion Aschach an der Donau, wo ich mit Mai diesen Jahres die Dienststellenleitung übernommen habe.

Die Polizei steht der Öffentlichkeit, den Gemeinden und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern als verlässlicher Partner gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.
Jedes Anliegen, welches an meine KollegenInnen und mich herangetragen wird, wird gehört!

Bei dieser Gelegenheit danke ich auch dem langjährigen verdienten Dienstellenleiter KI Christian KRAML, der in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt hat.

Ich freue mich, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen auch die Haibacher Bevölkerung im Sinne der Sicherheit und im Bereich unserer Möglichkeiten unterstützen zu dürfen!

Ihr Markus Duscha

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Sobald das Wetter frühlingshaft wird, gibt es für viele nichts Schöneres, als würzige Köstlichkeiten vom Rost zu genießen. Doch beim Grillen lauern einige Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- Schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Griller fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegriller und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen

Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!

Der Sozialhilfeverband betreibt auf der Grundlage des OÖ. Sozialhilfegesetzes auch ein Netz an Beratungsstellen, wo die persönliche Beratung - kostenfrei und erforderlichenfalls anonym - im Vordergrund steht. *www.shv-gr-ef.at/sozialberatung*

Pflichten der Hundebesitzer

Laut Oö. Hundehaltegesetz 2002 muss eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen melden.

Bitte beachten Sie auch , dass Hunde laut Tierschutzgesetz § 24a nicht nur durch den Mikrochip gekennzeichnet, sondern auch in die Heimtierdatenbank eingetragen werden müssen.

Registrierung:
Direkt bei Tierarzt oder online unter www.heimtierdatenbank.at

„A Sackerl für's Gackerl"
Den Hundekot zu entfernen und ordentlich zu entsorgen *(Hundekotsackerl)* gehört zur Hundehaltung dazu!

unsere Umwelt Profis

BAV EFERDING

Der BIOmüll

Bioabfall richtig trennen

#richtigeentsorgung#kompost#biorecycling

Eine der natürlichsten Sachen der Welt: Was der Boden hervorbringt, soll wieder zur Erde zurückkehren. Um den Abfallberg klein zu halten und die Ressourcen unserer Erde zu schonen, ist nach der Abfallvermeidung die Verwertung die beste Lösung. Jeder und jede kann durch die richtige Trennung des Bioabfalls seinen/ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Aus dem Bioabfall soll später „gesunde" Komposterde werden, dieser wird auch als „Gold des Gärtners" bezeichnet. Ein reiner Kompost verbessert den Boden, spart Dünger ein, speichert CO_2 und bietet Mikroorganismen einen wertvollen Lebensraum. Für die Blumen und Pflanzen, die in privaten Gärten und in der Landwirtschaft angebaut werden und auf unseren Teller landen, wird die Komposterde benötigt. Dass in der Pflanzerde möglichst wenig Schad- und Störstoffe enthalten sind, ist für gesunde Nahrungsmittel ein Muss.
Achten Sie darauf, dass keine Fremdstoffe wie Glas, Kunststoffe oder gar Problemstoffe mit in die Tonne gelangen. Auch Verpackungen gehören nicht in den Bioabfall, denn Kunststoffe, Metall und Co verrotten nicht. Wenn Sie verdorbene Lebensmittel entsorgen, entfernen Sie vorher die Verpackung. Fremdstoffe müssen zum Großteil händisch aussortiert werden und beeinträchtigen die Qualität des Komposts enorm.
In Österreich gibt es 411 Kompostieranlagen, welche den Bioabfall übernehmen und zu wertvollem Kompost verarbeiten. Dort kann Komposterde für Balkon und Garten gekauft werden. Einen Qualitätsbetrieb für Kompost erkennen Sie am Gütesiegel der ARGE Kompost & Biogas.
Österreichweit liegt der Anteil des Bioabfalls, der nicht in die Biotonne sondern im Restmüll landet, bei ca. 20 Prozent, das sind im Jahr rund 256.400 Tonnen. Bitte KEINEN Bioabfall in den Restmüll, denn nur das was in der Biotonne landet wird zu wertvoller Erde.

Jeder kann persönlich durch die richtige Nutzung der Biotonne einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

i

SAUBER TRENNEN	Achten Sie darauf, dass keine Fremdstoffe aus Plastik, Glas, Metall,... in den BIO gelangen.
TROCKEN LAGERN	Vermeiden Sie flüssige Abfälle (Suppen, Soßen,...).
LOCKER BEFÜLLEN	Wie auch der Komposthaufen soll auch die Biotonne luftdurchlässig befüllt werden. Also lockeres, luftiges und feuchtigkeitssaugendes Material (Strauchschnitt, gebrauchte Servietten,...) mit den kompakten Bio-Abfällen mischen.
GUTER STANDORT	Im Sommer Schatten, im Winter Wärme.
Unser TIPP	Gegen Geruchsbelästigung empfehlen wir Düngekalk und Steinmehl.

Nachhilfe

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen.

Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

Förderkriterien und Förderablauf:

> Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.

> Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin in Oberösterreich

> Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache. Wird an der Schule Förderunterricht angeboten, ist dieser vom Schüler zwingend zu besuchen!

> Der Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei dieser Nachhilfeeinrichtung einzulösen.

> Anträge können für Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) gestellt *werden.*

Infos/Antragstellung:
www.familienkarte.at

Veranstaltungen, Termine,...

07.07.	Gemeinde: Sitzung des Gemeinderates mit Bürgerfragestunde um 19.30 Uhr	
09.07.	Kulturausschuss: Dorffest	Ortszentrum
13.07.	Vollmond-Wanderung	Hotel Donauschlinge
17.07.	Frühschoppen UFC	Sportplatz
31.07.	22. Haibacher Radklassiker	Ortszentrum
11.08.	Open Air Sommer - Chris Steger	Hoamat
12.08.	Open Air Sommer - Edmund	Hoamat
12.08.	Vollmond-Wanderung	Hotel Donauschlinge
13.08.	Magic Summer Night	Hotel Donauschlinge

Die oben angeführten und auf www.haibach-donau.at angezeigten Termine werden von den Veranstaltern meist eigenverantwortlich eingetragen und gewartet. Diese Termine gelten bis auf Weiteres natürlich nur mit Vorbehalt (aktuelle COVID-Verordnungen beachten/einhalten!).

Veranstaltungshinweise, sonstige Termine udgl. finden Sie auch in den Schaukästen der Pfarre, des Seniorenbundes etc.. Trainingstermine des UFC und der Schi-Union, Tennisclub etc. erfahren Sie bei den Vereins-Verantwortlichen.

Stand: 14. Juni 2022 / Quelle www.haibach-donau.at

Hinweis: Die Gemeinde appelliert im Sinne der allgemeinen Sicherheit und der Gesetzgebung auf das Wahrnehmen der Eigenverantwortung der Veranstalter.
Dies gilt vor allem für die Meldung von anzeige- bzw. bewilligungspflichtigen Veranstaltungen, für das Mehrweggebot im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes oder auch für die Veranstalterhaftpflichtversicherung.

www.haibach-donau.at

Zugestellt durch Post.at
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Andreas Hinterberger. Telefon 07279/8235, E-Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at, Homepage: www.haibach-donau.at , *Fotos:* gekennzeichnet oder Gemeindearchiv. *Druck:* office@druck.at,

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / *Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:* Die Haibacher Gemeindenachrichten sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die geschlechterspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

ÄRZTEDIENST

ORDINATION
Dr. Thomas BRUCKNER

Telefon 07279 / 8314

Montag:	8 bis 12 Uhr 16 bis 18 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr
Mittwoch:	8 bis 12 Uhr 16 bis 18 Uhr
Donnerstag:	8 bis 10 Uhr
Freitag:	8 bis 10 Uhr

Von 25. Juli bis 7. August ist KEINE Ordination.

Notrufnummern

Hausärztlicher Notdienst	141
Gesundheits-Hotline	1450
Vergiftungszentrale	01/4064343-0

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144 Euro Notruf 112

Notruf 141 Ärzte-Notdienst an Wochentagen außerhalb der Ordinationszeiten von Dr. Bruckner
Dort wird Ihnen mitgeteilt, welcher Sprengelarzt Notdienst hat.

Notruf 141 Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr
Sie werden vom Hausärztlichen Notdienst betreut.

Notruf 141 Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst
Sie erfahren, welcher diensthabende Arzt Ordination hat oder ob der Visitendienst zu Ihnen kommt. Ordinationsdienst ist von 9 bis 13 Uhr!

Notruf 144 Akute Notfälle werden von stationierten Notärzten versorgt.